

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 2013  
 - Satzungsbeschluss -  
 Arbeitstitel: Rolshover Kirchweg in Köln-Poll**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 2013 für das Gebiet des Rolshover Kirchweges zwischen den beiden Eisenbahntrassen und den Einmündungsbereichen der in ihn einmündenden Verkehrsflächen Wissener Weg, Allerseelenstraße, An den Maien und Am Grauen Stein, sowie einer von der Straße An den Maien nach Osten hin verlaufenden nicht realisierten Verkehrsfläche in Köln Poll —Arbeitstitel: Rolshover Kirchweg in Köln-Poll— nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die im Fluchtlinienplan festgesetzten Verkehrsflächen sollten seinerzeit der Erschließung der Fläche nördlich der Eisenbahntrasse Köln-Süd nach Gremberg dienen. Jahrzehnte später sollte über diese projizierte Verkehrsfläche die Ortsumgehung Poll geführt werden. In der vom Rat der Stadt Köln am 01.02.1994 beschlossenen Rahmenplanung Poll wurde von der Realisierung der Ortsumgehung Poll Abstand genommen. Lediglich im Bereich des Rolshover Kirchweges wurden die Festsetzungen des Fluchtlinienplanes im Wesentlichen realisiert. Die projizierte Verkehrsfläche, der sogenannte "Südast", die östlich des Poller Kirchweges entlang der Eisenbahntrasse bis zur Rolshover Straße laufen sollte, wird nicht mehr realisiert. Heute befindet sich hier eine Kleingartenanlage und große Teile des Verkehrsübungsplatzes Poll.

Aufgrund der derzeit vorhandenen bzw. zukünftigen Nutzung ist die Realisierung der im Fluchtlinienplan vorgesehenen Festsetzungen nicht mehr möglich und auch städtebaulich nicht mehr erwünscht.

Nach der Aufhebung des Fluchtlinienplanes können ggf. noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge für die im Plangebiet tatsächlich existierenden Verkehrsflächen auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgerechnet werden.

Aus v. g. Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. Klarheit wird der Fluchtlinienplan Nr. 2013 in einem förmlichen Verfahren aufgehoben.

Vorberatung zum Offenlagebeschluss

StEA	am 23.04.2009	TOP 14.2	Beschluss: Einstimmig zugestimmt.
BV 7	am 12.05.2009	TOP 7.2.5	Beschluss: Einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung Bündnis 90/Die Grünen
StEA	am 15.06.2009	TOP 14.2	Beschluss: Einstimmig zugestimmt.

Offenlage vom 27.08. bis 28.09.2009

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Aufhebung kann als Satzung beschlossen werden.

Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB - siehe Anlage 2Auswirkungen

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) für die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchgeführt (siehe Begründung).

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes nach § 34 BauGB beurteilt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2**